

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	470/2022-12
Stand	07.11.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.07.2022 betr. Arbeitszeiträume an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Erläuterung vorab:

Der Antragsteller merkt an, dass er den nun gestellten Antrag bereits in der Sitzung des UKLWN 034/2022 angeregt, dies jedoch keinerlei Niederschlag in der Niederschrift gefunden habe. Die Niederschriften werden nicht als Verlaufs-, sondern als Ergebnisprotokolle erstellt, ihr Inhalt wird von der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Neben gestellten Anträgen gehören dazu bei Beschlussvorlagen nur Fragen, bei denen der Fragesteller dies wegen der Wichtigkeit der Frage ausdrücklich wünscht. Der Beitrag bezüglich des Arbeitszeitraums am „Entenweiher“, der während der Aussprache zu TOP 6 (Vorlage 204/2022-12: Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim) eingebracht wurde, wurde jedoch weder als Antrag noch als in die Niederschrift aufzunehmende Frage deklariert und somit – wie zahlreiche andere Beiträge und Fragen – nicht in der Niederschrift wiedergegeben.

Zum Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung ist immer bestrebt, Arbeiten an Hochwasserrückhalte- und Speicherbecken in ihrem Zuständigkeitsbereich so zu terminieren, dass die Auswirkungen auf die Tierwelt, hier insbesondere die Amphibien, möglichst gering sind. Dies gilt auch für die Wasserverbände und deren Arbeiten an den Gewässern. Dazu sind Stadt und Wasserverbände schon durch die Naturschutzgesetze verpflichtet. Eine gesonderte Beschlussfassung erscheint daher nicht erforderlich.

Allerdings ist es nicht immer möglich, geplante Arbeiten – hier die Entschlammung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Umbachweg - in den vorgesehenen Zeiträumen durchzuführen.

Das Unwetter vom 14.07.2021 hatte erhebliche Schlamm-mengen in das HRB Umbachweg eingetragen. Deshalb wurde entschieden, die turnusmäßig erst in einigen Jahren vorgesehene Entschlammung vorzuziehen. Auf die Ausschreibung vom Oktober 2021 reichten nur zwei Firmen Angebote ein. Mitte November wurde die günstigere beauftragt, die

Arbeiten sollten bis Jahresende durchgeführt sein. Dies hat sich allerdings aufgrund verschiedener Umstände (u.a. so feuchte Witterung, so dass der Boden des Beckens nicht befahrbar war, coronabedingt hoher Krankenstand) immer wieder verzögert. Das HRB konnte letztlich erst Anfang Mai 2022 entschlammt werden, somit immerhin noch vor den vor allem in den Sommermonaten zu erwartenden Starkregen. Im Hinblick auf diese war eine Verschiebung auf den Herbst auch keine Option, zumal im HRB keine Amphibienpopulation bekannt ist, auf die Rücksicht zu nehmen gewesen wäre.

Der sogenannte „Entenweiher“ ist ein vom Wasser- und Bodenverband Vorgebirge betriebenes Becken zur Speicherung von Wasser zur landwirtschaftlichen Beregnung. Es liegt im Hauptschluss des Breniger Mühlenbaches und nimmt zudem Wasser aus landwirtschaftlichen Drainagen auf. Aufgrund von Untersuchungen zur Standsicherheit des Dammes wurde das aufgestaute Wasser Anfang des Jahres zu einem großen Teil abgelassen. Der im Foto des Antrags erkennbare geringe Wasserstand war bereits Mitte Januar vorhanden, also deutlich vor Beginn der Laichzeit. Somit ist es zu keinen Verlusten von bereits abgelegtem Laich durch zurückgehenden Wasserstand gekommen.

Weil im Winterhalbjahr kein Wasser zur Beregnung benötigt wird, hat der Wasser- und Bodenverband, dem die anstehende Entschlammung des HRB Umbachweg bekannt war, angeboten, mit der Wiederbefüllung des Speicherbeckens bis zur Durchführung dieser Arbeiten zu warten. Denn während der Wiederbefüllung verringert sich der Abfluss aus dem Speicherbecken und somit der Zufluss ins HRB, so dass die Entschlammung leichter durchzuführen ist. Der Abfluss in der Zwischenzeit entsprach dem Zufluss, der Breniger Mühlenbach hatte somit seine normale Wasserführung. Auch in den drei-vier Tagen der Wiederbefüllung war ein Mindestabfluss gegeben, so dass der Bach nicht deswegen trocken-gefallen ist.

Obwohl die Entschlammung des HRB und der niedrige Wasserstand im Speicherbecken in die Laichzeit gefallen sind, haben diese Maßnahmen nach Einschätzung der Stadtverwaltung keine negativen Auswirkungen auf die Amphibien gehabt.